

Informationen zur LEADER-Förderung im Lausitzer Seenland

Was ist LEADER?

- ein Förderprogramm der EU, mit dem innovative Projekte im ländlichen Raum gefördert werden
- Finanzierung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ergänzt durch Mittel von Bund, Ländern und Kommunen

Träger des LEADER-Prozesses im Lausitzer Seenland ist der **Verein für ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland e.V.**

Dieser fungiert als Lokale Aktionsgruppe (LAG), in der sich Vertreter und Vertreterinnen öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen engagieren.

Von der Idee zum Projekt – so geht´s:



1. Veröffentlichung des Projektaufufes



2. Beratung der Projektträger durch das Regionalmanagement vor Ort, im Büro oder online.



3. Ausfüllen und Einreichen des Projektfragebogens und der -unterlagen bis spätestens zum Stichtag beim Regionalmanagement



4. Bewertung und Entscheidung über die Förderung der Projekte bei der Auswahlsitzung des Entscheidungsgremiums



5. Einreichen des elektronischen Fördermittelantrages durch den Projektträger bei der Bewilligungsbehörde



6. Realisierung der Maßnahme durch den Projektträger und Abrechnung bei der Bewilligungsbehörde

Wer berät Sie?

Das Regionalmanagement berät zu allen Fragen der Förderung und Antragstellung:

LEADER-Regionalmanagement

c/o Sweco GmbH
Buchenstr. 12a
01097 Dresden
T.: 0351-8408212
M.: RM-LausitzerSeenland@sweco-gmbh.de

Die Kontaktdaten und weitere Informationen gibt es unter: WWW.ILE-LAUSITZERSEENLAND.DE

Was wird gefördert?

Im **Aktionsplan** der LES sind die vorgesehenen Fördermaßnahmen mit Fördersätzen und Maximalzuschüssen festgeschrieben.

Der Region stehen zur Umsetzung der Ziele der LES im Zeitraum 2023-2027 insgesamt knapp 6,8 Mio. EUR zur Verfügung.

| | | | | |
|--|---|--|---|--|
| <p>STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT UND DER TOURISTISCHEN ENTWICKLUNG</p> | <p>WIRTSCHAFT Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung</p> | <p>Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten</p> | <p>Fördersatz: 40% Maximalzuschuss: 100.000 €</p> | |
| | <p>TOURIMUS UND NAHERHOLUNG Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebotes</p> | <p>Entwicklung landtouristischer Angebote</p> | <p>Fördersatz: 70% Maximalzuschuss: 50.000 €</p> | |
| | | <p>Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</p> | <p>Fördersatz: 40% Maximalzuschuss: 100.000 €</p> | |
| | <p>ENTWICKLUNG LEBENDIGER UND LEBENSWERTER ORTE</p> | <p>GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</p> | <p>Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs</p> | <p>Fördersatz: 40% Maximalzuschuss: 50.000 €</p> |
| | | | <p>Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung</p> | <p>Fördersatz: 40% Maximalzuschuss: 70.000 €</p> |
| | | | <p>Verbesserung der Alltagsmobilität</p> | <p>Fördersatz: 40% Maximalzuschuss: 75.000 €</p> |
| <p>Stärkung des sozialen Miteinanders</p> | | | <p>Fördersatz: 70 % Maximalzuschuss: 75.000 €</p> | |
| <p>Erhalt des kulturellen Erbes</p> | | | | |
| <p>Generationengerechte Gestaltung der Gemeinden</p> | | | | |
| <p>WOHNEN</p> | | <p>Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</p> | <p>Fördersatz: 40% Maximalzuschuss: 50.000 €</p> | |
| <p>SCHUTZ DER NATUR- UND ERLEBNIS-LANDSCHAFT</p> | <p>NATUR UND UMWELT Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen</p> | <p>Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</p> | <p>Fördersatz: 70% Maximalzuschuss: 50.000 €</p> | |
| | | <p>Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche</p> | <p>Fördersatz: 70% Maximalzuschuss: 20.000 €</p> | |